selbst als richtig anerkannt haben. Eine Vergleichung zweier Uebersichten, welche der Natur der Sache nach einer Vergleichung nicht fähig sind, kann hier aber nicht stattfinden.

Referent Abg. v. Thielau: Die Absicht der Deputation ist die gewesen, dem hohen Ministerio den Nachweis zu geben, daß der Zustand der Verwaltung nicht so ist, wie ihn dasselbe geglaubt hat. Wenn nun der Herr Staatsminister selbst sagt, daß er vor drei Tagen erst von den Verhältnissen Kenntniß erlangt habe, die Deputation aber gewußt hat, daß keine Schuldverschreibungen existiren, so sollte das hohe Ministerium nur dankbar anerkennen, wenn man ihm nachweist, daß nicht Alles in der Ordnung ist, in der es sein sollte.

Präsident D. Haase: Der Abg. Tzschucke wird zuerst das Wort ergreifen.

Abg. Tzschucke: Es hat der Herr Staatsminister im Eingange seiner früheren Rede der Deputation seinen Dank gezollt, daß sie über den jetzt zur Berathung vorliegenden Gegenstand gutachtlichen Bericht erstattet hat, und ich glaube, auch die Kammer kann der Deputation dankbar sein, daß sie nur einen Blick auf die Verwaltung des Universitätsvermögens und der von der Universität administrirten milden Stiftungen hat werfen lassen; sie kann derselben um so dankbarer sein, als schon am frühern Landtage dieser Gegenstand vielfache Verhandlungen herbeigeführt hat und von dem Ministerio diese Verwaltung als verwickelt bezeichnet worden ist. Wenn nun jetzt die Deputation auseinanderzusetzen sucht, daß die Grundsätze der Verwaltung bei dem Universitätsvermögen nicht richtig seien, dagegen aber die hohe Staatsregierung behauptet, daß die Verwaltung ganz in Ordnung sei, und daß das Rechnungswesen mit der größten Sorgfalt und mit dem größten Fleiße geführt werde, so muß ich gestehen, daß die Abstimmung über die am Schlusse des Berichts gestellten Anträge schwierig zu sein scheint. Diese Schwierigkeit vermindert sich aber, da der Herr Staatsminister seine Zustimmung zu den Anträgen ad 2, 3 und 4 bereits gegeben hat. Dadurch erledigt sich auch die Principfrage, ob die Ständeversammlung überhaupt ein materielles Interesse an der Verwaltung des Universitätsvermögens habe? Diese Frage habe ich mir stellen müssen, da ich wünsche, daß die Freiheit und Unabhängigkeit der Universität stets aufrecht erhalten werde; diese Frage habe ich aber demohngeachtet nur zu bejahen. Es kann mir nicht einfallen, zu bezweifeln, daß weder die hohe Staatsregierung noch die Ständeversammlung das Recht habe, der Universität in ihrer Lehrfreiheit Fesseln anzulegen; es handelt sich hier aber nicht um die Universität als Lehranstalt, sondern um die Universität als Verwaltungsbehörde. Als solche kann sie sich keineswegs über das Gesetz erheben, sondern hat alle Grundsätze, welche Verfassung und Gesetz als die richtigen anerkannt haben, zu befolgen. Unter diese Grundsätze rechne ich z. B., daß die Substanz des Vermögens unvermindert gehalten werde und daß alle Stiftungen ihre fundationsmäßigen Zwecke erfüllen. Der Herr Staatsminister hat erklärt, daß dieses auch bei der Universität geschehe; bei dem Mangel aller Unterlagen und bei der Differenz der jetzigen Uebersicht mit der frühern, kann ich mir ein Urtheil hierüber nicht anmaßen; ich glaube aber, daß, wenn ein vollständiges Vermögensverzeichniß und eine genaue Angabe der Stiftungen gegeben wird, sich darüber ein Urtheil werde begründen lassen. Daß die künftige Uebersicht mit der jetzigen ebenfalls differiren werde, glaube ich, und ist nicht zu bezweifeln; es wird aber auch nothwendig sein, darüber genauen Nachweis zu liefern, auf welche Art diese Veränderungen entstanden sind und worauf sie sich gründen. Dann wird sich auch das plus von 66,132 Thlr. 7 Ngr. 4 Pf., und das minus von 195,359 Thlr. — Ngr. 1 Pf. (s. Seite 553 des Berichts) aufklären lassen. Ein anderer Grundsatz würde sein, daß die vorhandenen und aufzunehmenden Passivschulden so bald als möglich zurückgezahlt werden müssen und zu dieser Rückzahlung nur die Einkünfte des Vermögens verwendet werden können. Hier kann ich mich mit einer Bemerkung der Deputation auf Seite 510 nicht einverstanden erklären. Die Deputation bemerkt, daß die Universität zwar ein baares Capitalvermögen von 105,155 Thlr. 21 Ngr. 4 Pf. besitzt, dagegen aber eine Schuldenlast von 132,917 Thlr. 20 Ngr. 6 Pf. zu vertreten hat, und daß das baare Vermögen der Universität durch diese Schuldenlast bereits gänzlich absorbirt werde. Es würde daher das Deficit von 27,761 Thlr. 29 Ngr. 2 Pf. von dem übrigen in Grundstücken steckenden Corporationsvermögen von 462,388 Thlr. 6 Ngr. 1 Pf. abzuschreiben sein. Es wird also hier der Grundsatz festgestellt, daß das Vermögen nur gedacht wird, wenn die Schulden abgezogen werden; ich glaube aber, daß dieser Grundsatz auf eine moralische Person nicht anzuwenden ist, denn es ist das Vermögen von den Schulden ganz getrennt. Wollte die Universität von ihrem Vermögen die Schulden bezahlen, so würde sie einen Hauptgrundsatz der Verwaltung über den Haufen werfen, ja, es würde zu befürchten sein, daß das Vermögen der Universität gänzlich absorbirt werde. Es kann der Satz: „wer seine Schulden bezahlt, verbessert sein Vermögen," nur insoweit zur Anwendung kommen, als die Schulden nur von den Einkünften des Vermögens durch Ersparnisse bezahlt werden. So konnte auch unser Vaterland seine Schulden bezahlen, wenn es seine Immobilien verkaufte, sein Finanzzustand würde sich aber nicht im Geringsten verbessern. Ich erinnere hier nur an die Bemerkungen, welche in dem bekannten Buche: Preußen und seine Verfassung von dem Herrn v. Bülow aufgestellt worden sind. In Bezug auf das Schuldenmachen hat auch der Staatsminister bemerkt, daß es nicht Schuldemachen heißen kann, wenn es sich um Aufnahme von Capitalien handelt, um einen höhern Gewinn zu erzielen, und daß es nur Schuldenmachen heiße, wenn ein dringendes Bedürfniß durch Aufnahme eines Capitals befriedigt wird. Ich glaube allerdings, daß eine moralische Person nur dann Schulden machen dürfe, wenn es das dringende Bedürfniß verlangt, dagegen sich in Speculationen nicht einlassen kann. Sehr richtig hat der Herr Separatvotant bemerkt, daß die Universität ihre Lebensdauer nicht nach Jahrzehnten, sondern nach Jahrhunderten berechne. Eine Speculation wird aber nur für die nächste Zukunft berechnet. Was die gegenwärtige Sache anlangt, so

SLUB
Wir führen Wissen.